

Durchführungsbestimmungen ab 2012/2013

Die Landesliga Herren wird im Spieljahr 2012/2013 mit 12 Mannschaften gespielt.

Bei Vereinen mit **2 Mannschaften in der Landesliga**, werden die Spiele gegeneinander nicht gespielt. Sie werden mit dem Ergebnis **9:0 für die höher gereichte Mannschaft** (Ma/1 vor Ma/2) gewertet.

Bei Vereinen mit **2 Mannschaften in der Seniorenliga**, werden die Spiele gegeneinander nicht gespielt. Sie werden mit dem Ergebnis **7:0 für die höher gereichte Mannschaft** (Ma/1 vor Ma/2) gewertet.

Die gleiche Regelung gilt auch in der **Landesliga Damen**. Die Spiele gegeneinander werden mit **3:0 für die höher gereichte Mannschaft** gewertet.

Diese Ergebnisse werden nicht für die Einzelranglisten herangezogen.

Bei Vereinen mit **zwei oder mehr Mannschaften in der Oberliga, Unterliga, Gebietsliga Ennstal, Gebietsliga Südwest, Gebietsliga Graz, Gebietsliga Nordost, 1. Klasse Graz**, werden die Spiele weiterhin mit **7:0 für die bessere Mannschaft** gewertet.

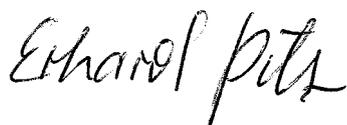
Die Wertung erfolgt **jedoch nicht für die nach der Ziffer niedrigeren Mannschaft**, sondern nach dem jeweiligen Durchgang (Herbst und Frühjahr) **für die besser platzierte Mannschaft**.

In den **untersten Klassen (Gebietsliga Südost, Gebietsliga Nordwest, 1. Klasse Südwest, 1. Klasse Nordost, 1. Klasse Ennstal, 2. Klasse Graz)** werden die **internen Spiele gegeneinander in den ersten 3 Runden gespielt**.

Bei Nichtdurchführung in den ersten 3 Runden, wird das Spiel mit **0:0 für beide Mannschaften strafbeglaubigt** und die vorgesehene Ordnungsgebühr für Strafbeglaubigung eines Meisterschaftsspieles lt. Gebührenordnung StTTV eingehoben.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nicht für den Nachwuchsbereich.

Für den MUBA



Vizepräsident des StTTV